

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 219-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1137

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0



Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:

Heiminspektorat: Zum Wohle der Heimbewohner

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen bei der Revision des SHG zu schaffen, damit ein unabhängiges Inspektorat für die Alters-, Pflege- und Behindertenheime nach Beispiel des Kantons Waadt geschaffen werden kann.

Begründung:

Gemäss der offiziellen Statistik des Bundesamts für Gesundheit belegen viele Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern mehr Betten als erlaubt. Auch bezüglich Anstellung von qualifiziertem Personal als grosser Kostentreiber scheinen einige Heime die Vorgaben der Behörden zu missachten. Weil dieses Personal ein grosser Kostentreiber ist, missachten laut Statistik 20 Heime den geforderten Personalschlüssel. Schliesslich scheint auch die Einstufung von Betagten ein mögliches Feld von Betrugereien zu sein. Leidtragende sind in erster Linie die Heimbewohner, weil oft auf deren Buckel Millionengewinne gemacht werden.

Obschon das Alters- und Behindertenamt (ALBA) eigentlich die oberste Verantwortung hätte für die Einhaltung der nötigen Standards, scheint dies bei vielen Heimen nicht zu funktionieren. Of-

fensichtlich werden teilweise auch ortansässige Personen mit der Prüfung beauftragt, die alles andere als unabhängig sind. Es muss deshalb ein unabhängiges Inspektorat eingesetzt werden für eine zuverlässige und unabhängige und vor allem regelmässige Prüfung der entsprechenden Betriebe. Wichtig dabei ist, dass die Betriebsbewilligung nur aufgrund eines Betriebskonzepts erteilt bzw. erneuert wird, welches u. a. die Anzahl der betriebenen Betten, der vorgesehene Bewohner-Mix nach Pflegestufen und entsprechende Personaldotation nach Qualifikationsstufen umfasst. Der Kanton Waadt hat seit Jahren ein solches Konzept, womit Missbrauch und Vetterwirtschaft in diesem sensiblen Bereich zugunsten der Heimbewohner minimiert werden konnten.

Begründung der Dringlichkeit: Die Revision des SHG findet in kurzer Zeit statt, deshalb muss die Motion zu diesem Zeitpunkt entschieden sein.